

1. Vermerk

Bildung einer Einheitsgemeinde – Zusätzlich geforderte Unterlagen für die weiteren Beratungen

In der gemeinsamen Sitzung aller Räte am 17.04.2024 zur Bildung einer Einheitsgemeinde, tauchte die Frage auf inwieweit sich die „Fusionsrendite“ verringert, wenn in der Einheitsgemeinde Ortschaften mit Ortsräten und einem Ortsbürgermeistern gebildet werden, da diese Kosten im Gutachten durch GPP bisher nicht berücksichtigt wurden.

a. Es wurde nachfolgende Kostenberechnung bei Bildung von Ortsräten angestellt:

Es wurde angenommen, dass jede der jetzigen 4 Mitgliedsgemeinden in einer Einheitsgemeinde einen Ortsrat mit 5 Mitgliedern bilden würde. Somit hätten alle Ortschaften unabhängig von ihrer Einwohnerzahl die gleiche Stärke, was die Gleichbehandlung der Ortschaften widerspiegeln würde. Jeder Ortsrat würde 4 x pro Jahr tagen und hierfür entsprechend der jetzigen Entschädigungssatzung der Samtgemeinde 30 € Sitzungsgeld und/inklusive 10 € Fahrtkosten pro Sitzung und Fraktionssitzung erhalten. Auch hier wurde eine Fraktionssitzung pro Quartal mit allen Fraktionsmitgliedern berechnet.

Sitzungsgelder: 4 Ortsräte x 4 Sitzungen = 16 Sitzungen x 5 Mitglieder =

80 x Sitzungsgeld + Fahrtkosten für Ortsratssitzungen x 40 € =	3.600 €
80 x Sitzungsgeld + Fahrtkosten für Fraktionssitzungen x 40 € =	<u>3.600 €</u>
	7.200 €

Aufwandsentschädigung für Ortsbürgermeister*innen und deren Stellvertreter*innen

Angenommen wurde eine monatliche Aufwandsentschädigung für die Ortsbürgermeister*innen in Asendorf, Martfeld und Schwarme in Höhe von 250 € und für den Flecken in Höhe von 375 € sowie für deren in Stellvertreter*innen in Höhe von 50 € bzw. 100 € im Flecken.

3 x 250 € x 12 Monate =	9.000 €
1 x 375 € x 12 Monate =	4.500 €
3 x 50 € x 12 Monate =	1.800 €
1 x 100 € x 12 Monate =	<u>1.200 €</u>
	16.500 €

<u>Versicherung für Ratsmitglieder</u>	300 €
----------------------------------------	--------------

Personalkosten für die Vor- und Nachbereitung sowie Teilnahme an den Sitzungen der Ortsräte

16 Sitzungen x 12 Stunden **12.000 €**

Personalkosten Bauamt

Aufwendungen für Abstimmungen mit den Ortsräten **15.000 €**

Summe der Aufwendungen (großzügig gerechnet) **51.000 €**

b. Gegenüberstellung der Kompetenzen von Gemeinderäten und Ortsräten

Dem Vermerk ist als Anlage eine Matrix mit den Aufgaben beigefügt.

Catrin Siemers

2. Sgm.-Bgm. Bernd Bormann z.K.
3. Ratsmitglieder aller Räte z.K.